Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

setzung des Jahresbeitrags unter Berücksichtigung auf zu leistende Kosten für einen Sekretär. — Beschluß über den Ort der nächstjährigen Versammlung, wo eine Neuwahl der Verbandsleitung und des Zentralkomitees stattfindet.

Präzis 12¼ Uhr Beginn des Banketts im Restaurant Studerstein.

Der Montag ist dem Besuch der Ausstellung gewidmet.

Die Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes tagte in Samaden und erledigte die statutarischen Vereinsgeschäfte.

Der Jahresbericht, aus welchem die stets fortschreitende Entwicklung unseres Verbandes ersichtlich, wurde genehmigt und als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Thusis bestimmt.

Zu Handen der Gemeinnützigen Gesellschaft wurde eine Resolution gefaßt, und derselben die Sympathie und Billigung ihrer Bestrebungen zur Einführung der Naturalverpflegung für reisende Handwerksburschen ausgesprochen.

Hierauf nahm die Versammlung ein Referat über das Submissionswesen und den Schutz des einheimischen Gewerbes entgegen. Der Referent, Herr Dr. Stiffler, betrachtet die zweckdienliche Regelung des Submissionswesens als nächste und wichtigste Aufgabe des bündnerischen Gewerbestandes; es wird den Behörden in nächster Zeit das Gesuch um Aufstellung beidseitig verbindlicher Normen unterbreitet werden.

Aus den Kurorten wird darüber Klage geführt, daß einzelne größere Unternehmungen, Hotels und Sanatorien, je länger je mehr eigene Handwerksleute engagieren und so den ortsansässigen Gewerbetreibenden Arbeit und Verdienst entziehen. Bitter geklagt wird über die lästige Hausierplage, und dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möchte das tit. Justizdepartement nun endlich an die Begutachtung und Beantwortung der seitens des Gewerbevereins schon vor drei Jahren eingegebenen Einlage in Sachen Hausierwesen herantreten.

In Sachen Submissionswesen wird folgende Resolution gefaßt: Die heute in Samaden tagende, zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des bündnerischen Gewerbeverbandes anerkennt die Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Regelung des Submissionswesens auf dem Verordnungswege in Gemeinde und Kanton. Sie spricht die Erwartung aus, daß unsere maßgebenden Behörden Hand bieten zur Bekämpfung der offen zutage liegenden Mißstände im Submissionswesen, die den Gewerbestand zum Schaden aller Berufsgenossen und zum Schaden des Staates je länger je mehr schädigen.

Der solothurnisch-kantonale Handwerker- und Gewerbeverband tagte unter dem Vorsitz von Hrn. Malermeister Riggli in Grenchen. Über das Lehrlingsprüfungswesen legte Verbandsaktuar Lehrer Müller, Olten, Bericht ab. In seinem Schlußworte beleuchtete der Präsident die nächsten gesetzgeberischen Arbeiten auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete, an welchen der Gewerbestand interessiert ist. Mit der Mahnung, allerwärts an der Ausbreitung des Verbandes und Förderung seiner Bestrebungen zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Verschiedenes.

† **Zimmermeister Xaver Kapp in Biel** (Bern) starb am 29. Juni im Alter von 65 Jahren. Der Verstorbene wurde zu Hugsteiten (Großherzogtum Baden) geboren. Nach Absolvierung der dortigen Schule kam er mit 16 Jahren nach Freiburg im Breisgau in die Lehre. Nach dem Besuch der Gewerbeschule und Erlangung des Lehrbriefes zog er nach altem Handwerkerbrauch in die Fremde. Viel erlebte er auf seinen Wanderjahren und schöpfte später aus dem Schatze seiner vielen Erinnerungen; gerne hörte man ihn dann plaudern und erzählen vom Leben und Streben jener Zeit.

Er kam auf seiner Reise in alle größern Schweizerstädte und 1871 auch nach Biel, wo er bald als Vorarbeiter bei Herrn Baumeister J. Bung in Stellung trat. Bei dessen Ableben übernahm er das Geschäft und brachte es durch seinen Fleiß und seine Energie auf die heutige Stufe.

Mit Xaver Kapp verliert die Stadt Biel eine markante Erscheinung, einen Mann, der aus bescheidenen Verhältnissen sich zu erfreulichem Wohlstand emporgearbeitet hat, und einen guten Bürger, Freund und Familienvater.

Literatur.

Schweizerhochdeutsch und reines Hochdeutsch. Ein Ratgeber in Zweifelsfällen bei Handhabung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Von Dr. H. Stickelberger, Lehrer am Ober-Seminar in Bern. Verlag von Schultheß & Co. in Zürich. 1914. 164 Seiten. Preis gebunden Fr. 2.60.

Stickelberger, als Abkömmling einer Baslerfamilie, aufgewachsen in der Ostschweiz und nun seit vielen Jahren in Bern als Lehrer der deutschen Sprache tätig, war wie kaum ein anderer durch das Leben vorbereitet, ein solches kleines Handbuch zu schaffen, aus dem, der nach richtigem sprachlichem Ausdruck strebende Schweizer, sei er als Kaufmann, Beamter, Pfarrer, Lehrer oder sonstwie im Leben tätig, sich in Zweifelsfällen Rat und Anregung holen kann. Dabei hält sich der Verfasser fern von aller Sprachmeisterei und hütet sich, jede sprachliche Eigentümlichkeit einfach mit den Stempeln „richtig" und „falsch" ein für allemal abzutun. Er ist weitherzig und für schweizerische Eigenart voll Verständnis. Vor gedankenlosem Mitmachen norddeutscher Moden will er uns ebenso bewahren wie vor unzulässigen Helvetismen und vor Gallizismen und unnötigen Fremdwörtern.

Kein gebildeter oder nach Bildung strebender Deutschschweizer wird das Büchlein missen wollen.

Schweizerisches Bauadreßbuch 1914, für Hochbau, Ingenieur- und Maschinenwesen, sowie Kunstgewerbe nebst Bezugsquellen-Angaben für alle einschlagenden Berufe, unter Bewilligung des Zentralkomitees des Schweizerischen Ingenieurs- und Architektenvereins. Zehnte Auflage. Verlag von Edm. Sandoz in Neuenburg.

Dieses sehr empfehlenswerte Adreßbuch enthält im ersten Teil die Adressen des Bau- und Ingenieurfaches nach Kantonen, Ortschaften und Berufen in alphabetischer Ordnung, sowie die offiziellen Adressen der kantonalen und städtischen Behörden in den größeren Städten.

Der zweite Teil bietet das allgemeine Branchenverzeichnis und das Verzeichnis der Spezialitäten.

Im dritten Teil finden wir das Mitglieder-Verzeichnis des Schweizer. Ingenieurs- und Architektenvereins und die Adressen der technischen Schulen.

Wichtige Baustoffe.

Die Anstrichtechnik im Lichte moderner Anschauungen.

Japanische und chinesische Lackwaren, die schon seit Jahrhunderten und Jahrtausenden auf dem Weltmarkte